

## 664 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.06.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Termin Grundschule**

Am 27. Juni hat ein Termin des Gemeinderates an der Grundschule Hausen stattgefunden. Mit Planer Müller vom Büro Quadrat 45 wurde das Schulhaus besichtigt. Unsere Wünsche und die der Schulleitung wurden vorgetragen. Der Planer hat den Auftrag erhalten, alle Möglichkeiten zu berechnen, welche baulichen Möglichkeiten wir haben. Es soll eine Platzreserve für die nächsten Jahre geschaffen werden.

- **Anwesen Buchner Lis**

Das Anwesen Buchner Lis wurde ja bereits im Frühjahr 2019 durch die Firma Wurmer abgerissen, das angefallene Abbruchmaterial wurde durch den Landwirt Dillinger abgeholt. Am kommenden Wochenende wird durch die Firma Birkmeier mit dem vorhandenen Humus beim Parkplatz des Dorf- und Gemeinschaftshauses die Fläche angeglichen. Im vorderen Bereich entsteht eine Schotterfläche.

- **Vorbescheidsantrag Neubau eines Doppelhauses und eines 4-Familienhauses auf der FI-Nr. 841 Gmkg. Hausen**

Lt. Anhörungsschreiben vom Landratsamt liegt das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, dem entsprechend wäre das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundfläche die überbaut werden soll in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Hierzu wurde vom Landratsamt am 12.06.2019 eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Das geplante 4-Familienhaus fügt sich zwar in die nähere Umgebung ein, allerdings werden die Abstandsflächen nicht eingehalten.

Das Doppelhaus fügt sich nicht in die Umgebungsbebauung hinsichtlich der Bauweise ein. Ebenso werden nach Norden die Abstandsflächen nicht eingehalten.

Aus diesen Gründen kann das Landratsamt Kelheim den Antrag nicht genehmigen. Der Antragsteller wurde aufgefordert sich zu den Tatsachen zu äußern oder den Antrag zurückzunehmen.

**665 Planungsauftrag für einen Glasfaseranschluss an der Grundschule nach dem neuen Förderprogramm**

Bürgermeister Ranftl begrüßt hierzu Herrn Pichlmaier von der Firma Corwese.

Herr Pichlmaier teilt dem Gremium mit, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Er rechnet mit Gesamtkosten von 20.000 – 40.000 €. Nach Abzug der Förderung (80 %) bleibt der Gemeinde ein Restbetrag von 4.000 – 8.000 €.

Herr Pichlmaier teilt mit, dass es im nächsten Jahr neue Förderungen bzgl. des Glasfaserausbaus ins Haus gibt. Dieses Programm ist nur für Glasfaseranschlüsse für Schulen gedacht.

Gemeinderat Pernpaintner erkundigt sich, wie lange das Programm noch läuft. Herr Pichlmaier erläutert, dass dies noch bis Ende 2021 läuft.

Gemeinderat Schmack teilt mit, dass momentan kein Bedarf vorhanden ist und meint, man soll diesbezüglich noch warten.

2. Bürgermeister Brunner ist der Meinung, man sollte schon investieren.

Der Tenor des Gemeinderates ist, diese Sache in die Zeit der Bauplanungsphase mit einfließen zu lassen.

Gemeinderat Stubenrauch ist der Meinung, dass die Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren eine solche Bandbreite nicht benötigen, dennoch würde er investieren, da der Eigenanteil für die Gemeinde nicht hoch ist.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen erteilt der Fa. Corwese den Auftrag für die Planung der weiteren Schritte, d. h. die Angebotseinholung und Erstellung des Förderantrags zum angebotenen Preis von 2.000 € netto zzgl. MWSt. Die Gemeinde steigt in das Verfahren ein, wenn die Summe max. 40.000 € beträgt. Eine Ausführung soll erst 2021 erfolgen.

**12 : 3**

**666 Bauleitplanverfahren in Herrnwahlthann „Herrnwahlthann-Süd“**

Für die Genehmigung der Planunterlagen der Parzelle 614/184 muss eine Bauleitplanung in Form der Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

**a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Beschluss: Die Gemeinde Hausen stellt für die Grundstücke Fl.-Nrn. 614/184, 614/180, 180/Tlf. (Teilfläche) Gmkg. Herrnwahlthann einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB auf. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Herrnwahlthann Süd“, die Nutzungsart soll ein Wohn- bzw. Mischgebiet werden. Die Verwaltung wird

beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

**genehmigt**

### **b) Aufstellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan**

Beschluss: Die Gemeinde Hausen schreibt den Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 614/184, 614/180, 180/Tlf. (Teilfläche) Gmkg. Herrnwahlthann zur Ausweisung eines Wohn- bzw. Mischgebiet mit Deckblatt Nr. 14 fort. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

**genehmigt**

## 667 **Behandlung von Bauanträgen**

### **a) Neubau einer 20 kV-Schaltstation auf der Fl-Nr. 550 Gmkg. Hausen, Wahler Feld in Hausen**

Bürgermeister Ranftl begrüßt Herrn Hübner vom Bayernwerk. Herr Hübner erläutert dem Gemeinderat das geplante Vorhaben. Es erfolgen Verbesserungen der Stromversorgung für die Gemeinde Hausen. Desweiteren verschwinden Hochspannungsleitungen.

Es entsteht eine rege Diskussion im Gemeinderat. Einige Gemeinderäte wollen keine Gebäude in der Natur stehen haben.

Beschluss: Das Vorhaben liegt im Außenbereich, im Flächennutzungsplan ist das Baugelände als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB, öffentliche Belange sind aus Sicht der Gemeinde Hausen nicht beeinträchtigt. Das Grundstück liegt an einer öffentlich befahrbaren Straße. Die Gemeinde Hausen erteilt ihr Einvernehmen mit dem Bauvorhaben. Eine Eingrünung nach den Vorstellungen der Gemeinde soll erfolgen.

**abgelehnt**

### **b) Umbau und Erweiterung einer Werkstatt mit Lagerhalle auf der Fl-Nr. 858/6 Gmkg. Hausen, Saaler Straße 31**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Saaler Straße“. Die Gebietsart entspricht einem Mischgebiet (MI). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, deswegen sind Befreiungen notwendig (Satteldach hofseitig 22 Grad anstatt 42 Grad; Überschreitung des südlichen Baufensters) Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**genehmigt**

## 668 **Bestätigung von Feuerwehrführungskräften**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG sind neugewählte Kommandanten von der Gemeinde zu bestätigen; zuständig ist der Gemeinderat.

Beschluss: Der in der Dienstversammlung der Freiw. Feuerwehr Großmuß am 22.06.2019 wiedergewählte Kommandant

Herr Thomas Schalk, Großmuß, Meisenweg 2, 93345 Hausen

wird für die Dauer seiner Amtszeit in seinem Amt bestätigt.

**genehmigt**

## 669 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- **ILEK-Vorstellung am 08.10.2019**

Bürgermeister Ranftl informiert das Gremium, dass am 08.10.2019 um 19:00 im Gasthaus Zeller in Mitterfecking die ILEK-Vorstellung stattfindet. Eine Einladung geht der Gemeinde noch gesondert zu.

- **30-Zone Kirchberg**

Gemeinderat Busch beantragt für die Straße „Kirchberg“ in Großmuß eine 30-Zone, da sich hier ein Spielplatz befindet.

Bürgermeister Ranftl wird dies mit der Polizei besprechen und dann in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis mitteilen.